

HAUPTVERSAMMLUNG SIEMENS ENERGY 2026

FRAGEN VON WSRW UND ANTWORTEN DES VORSTANDSVORSITZENDEN VON SIEMENS ENERGY, CHRISTIAN BRUCH (*KURSIV*, TRANSKRIPTION VON WSRW)

1. Bezieht sich Siemens Energy hinsichtlich seiner Aktivitäten in der Westsahara auf das vom EuGH im Urteil von 2024 beschriebene Konzept der vermuteten Zustimmung? Falls Ja: Ist Siemens Energy der Ansicht, dass seine Aktivitäten die vom Gerichtshof formulierten Bedingungen erfüllen – und wenn ja, warum?

Sie hatten sich auf das Thema der besetzten Westsahara und die Aktivitäten in der Westsahara und das Urteil vom EuGH von 2024 und dass darin beschriebene Konzept der vermuteten Zustimmung bezogen und gefragt, ob Siemens Energy der Ansicht ist, dass seine Aktivitäten, die vom Gerichtshof formulierten Bedingungen erfüllen.

Siemens Energy hat seit Jahren kein Neugeschäft in der Westsahara abgeschlossen. Eine rechtliche Bewertung unserer Aktivitäten im Lichte des vom EuGH 2024 beschriebenen Konzepts der vermuteten Zustimmung stellt sich daher gegenwärtig nicht. Bezüglich des Bestandsgeschäftes: an bestehende Verträge halten wir uns gebunden und das entspricht sowohl allgemein Grundsätzen des Privatrechts - das heißt so schön lateinisch, pacta sunt servanda - als auch unserer internen Verantwortung gegenüber Kundenbeziehungen. Zudem finden EGH-Urteile nicht unmittelbar auf privatrechtliche Verträge zwischen Unternehmen Anwendung.

2. Welche konkreten Kriterien legen Sie zugrunde, um festzustellen, dass eine Maßnahme den Lebensbedingungen des sahraischen Volkes dient? Wer hat diese Kriterien entwickelt, wann wurden sie beschlossen und wer überprüft unabhängig ihre Einhaltung?

Sie fragen nach den konkreten Kriterien, die zugrunde liegen, um festzustellen, dass eine Maßnahme den Lebensbedingungen des sahraischen Volkes dient, wer diese Kriterien entwickelt hat, wann sie beschlossen wurden und wer unabhängig ihrer Einhaltung überprüft. Der EuGH hat keinen festen Kriterienkatalog beschlossen, seine Rechtsprechung zuletzt am 4.10.2024 verlangt lediglich, dass mögliche Vorteile eines Projektes konkret und nachvollziehbar, dem sahraischen Volk als Ganzem zu Gute kommen, einschließlich der im Exil lebenden Sahrauis. In der Praxis prüfen wir daher im Einzelfall, ob ein Vorhaben solche kollektiven Vorteile erwarten lässt und welche Formen des erforderlichen Austauschs mit möglichen Vertretungen des sahraischen Volkes angezeigt sein könnte. Und diese Bewertung hängt immer von der Art und Struktur des jeweiligen Projektes ab und in den vergangenen Jahren, wie schon gesagt, haben wir kein Neugeschäft in der Westsahara abgeschlossen.

3. Welche Maßnahmen hat und wird Siemens Energy ergreifen, um sicherzustellen, dass seine Präsenz nicht zur weiteren Verfestigung einer illegalen Besatzung beiträgt?

Sie haben auch gefragt nach den Maßnahmen, die Siemens Energy ergreift, um sicherzustellen, dass die Präsenz in der Westsahara nicht zur weiteren Verfestigung einer illegalen Besatzung beiträgt. Ich wiederhole das, was ich vorher gesagt habe: wir gehen diese wirtschaftlichen Aktivitäten in der Westsahara unter der Beachtung der rechtlichen Vorgaben und nach Einzelfallprüfung mit Vorstandszustimmung an. Unsere Rolle bleibt auf die Lieferung technischer Lösungen beschränkt. Menschenrechtliche Frage adressieren wir im Rahmen dieser Prüfprozesse im Austausch mit den Kunden. Und wie gesagt, wir haben seit Jahren kein Geschäft in Westsahara abgeschlossen.

4. Die Frente Polisario – die von den Vereinten Nationen anerkannte Vertretung des Volkes der Westsahara und vom EuGH als juristische Person mit Klagebefugnis vor EU-Gerichten zur Verteidigung des Selbstbestimmungsrechts des sahraischen Volkes anerkannt – hat die Aktivitäten von Siemens Energy in diesem Gebiet ausdrücklich verurteilt. Wie plant Siemens Energy, mit der Frente Polisario

zusammenzuarbeiten, um die erforderliche Zustimmung für seine Aktivitäten in der Westsahara zu erhalten?

Sie wollten auch wissen, wie Siemens Energy plant mit der Frente Polisario zusammenzuarbeiten. Der EuGH erkennt die Frente Polisario als wichtigen Ansprechpartner im UN-Prozess an, stellt aber zugleich klar, dass sie nicht die alleinige Vertretung des Volkes der Westsahara ist. Und derzeit ist von uns kein Austausch mit der Frente Polisario geplant.

Am 15. November 2024 veröffentlichte die marokkanische Behörde für Elektrizität und Trinkwasser eine Liste von Unternehmen, die Interesse am Bau einer 3-GW-Ultrahochspannungsleitung zwischen Dakhla und Casablanca bekundet haben. Unter den Bewerbern ist auch Siemens Energy. Auf der Hauptversammlung 2025 erklärten Sie gleichzeitig, dass Siemens Energy noch nicht an dieser Ausschreibung teilgenommen habe.

5. TAQA und Nareva haben inzwischen den Zuschlag für die Umsetzung des Projekts erhalten. Bedeutet das, dass Siemens Energy sich von jeglicher Beteiligung an dem Projekt zurückgezogen bzw. sich nicht auf die Ausschreibung beworben hat – oder hat sich Siemens Energy ohne Erfolg beworben?

Sie möchten wissen, ob sich Siemens Energy auf das Projekt der 3 Gigawatt Ultra-Hochspannungsleitung zwischen Dakhla und Casablanca beworben hat und ob eine mögliche Bewerbung zurückgezogen wurde oder erfolglos war. Siemens Energy hat kein Angebot für das 3 Gigawatt-Übertragungsleitungsprojekt Dakhla-Casablanca abgegeben. Wie wir bereits klargestellt haben, haben wir lediglich in einem frühen Stadium unverbindliches Interesse bekundet zu einem Zeitpunkt, als noch keine detaillierten Projektinformationen vorlagen.

6. Siemens Energy wurde in einer Liste für die weitere Umsetzung des Projekts erwähnt. Wurde eine andere Form der Beteiligung unter der Leitung von TAQA und Nareva geprüft oder bereits angestrebt?

Sie hatten auch gefragt, ob eine andere Form der Beteiligung am Ultra-Hochspannungsleitungsprojekt zwischen Dakhla und Casablanca geprüft oder angestrebt wurde. Wir haben, wie gesagt, nur in einem frühen Stadium, haben unverbindliches Interesse bekundet und wir haben keinen Antrag für das Ausschreibungsverfahren eingereicht und daran hat sich auch nichts geändert.

Im November 2025 kündigte das marokkanische staatliche Strom- und Wasserversorgungsunternehmen ONEE zudem den Bau einer weiteren rund 1.000 km langen Ultrahochspannungsleitung zwischen Boujdour und Tensift an. Interessierte Auftragnehmer hatten bis zum 15. Januar 2026 Zeit, sich zu bewerben:

7. Hat sich Siemens Energy auf diese Ausschreibung beworben oder plant das Unternehmen aktuell, sich zu beteiligen?

Keine Antwort.

Bezüglich des Projekts Tiskrad wurde auf der Hauptversammlung 2025 erklärt, der Status sei unverändert, da der Kunde bislang keine der Erweiterungsoptionen für drei bestehende Windparks ausgeübt habe. Berichte von [Global Energy Monitor](#) und [Watts Up Africa](#) deuten inzwischen darauf hin, dass das Projekt eingestellt wurde.

8. Wurde das Projekt Tiskrad tatsächlich eingestellt und falls ja, zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen?

Sie wollten wissen, ob das Projekt Tiskrad eingestellt wurde, wann dies geschah, aus welchen Gründen. Nach unserem Kenntnisstand wurde das Projekt nicht eingestellt, aber wir sind, wie gesagt, auch nicht beteiligt.